Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXII, Nummer 283, am 14.05.2001, im Studienjahr 2000/01.

283. <u>Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät</u>

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 27. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Afrikanische Geschichte" an Herrn <u>Dr. Michael ZACH</u> aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Afrikanistik" der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 23. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" an Herrn Markus CERMAN aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Europäische Ethnologie" an Herrn <u>Dr. Bernhard TSCHOFEN</u> aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Europäische Ethnologie" der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "Europäische Ethnologie" an Frau <u>Dr. Klara LÖFFLER</u> aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Europäische Ethnologie" der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 03. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Wirtschaftsund Sozialgeschichte" an Herrn <u>Dr. Peter EIGNER</u> aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F.,

genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 03. Mai 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Sozialgeschichte und Fachdidaktik der Geschichte" an Herrn <u>Dr. Alois ECKER</u> aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt. Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" der Universität Wien ausgesprochen.

Der Dekan:

Römer